

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 315/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Jahresabschluss Stadtmarketing für das Jahr 2024		
Datum 14.11.25	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Bilanz 2024 Anlage 2: GuV 2024 Anlage 3: Lagebericht 2024 (4 Seiten)
Federführender Fachbereich: Sachgebiet 111 - Finanzmanagement		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Hauptausschuss	20.11.2025	Entscheidung
Rat der Stadt Schwelm	27.11.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Die Vertreterin der Stadt Schwelm in der Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG bzw. der Stadtmarketing Schwelm Beteiligungsgesellschaft mbH, Frau Städtische Verwaltungsdirektorin Marion Mollenkott, wird ermächtigt, den Vorschlägen des Aufsichtsrates im Sinne der nachstehenden Darlegungen zuzustimmen.

Ferner wird sie ermächtigt, der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Rat (Gremienvorbehalt) am 27.11.2025.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat genehmigt die vom Hauptausschuss am 20.11.2025 und die in der Gesellschafterversammlung am 26.11.2025 getätigte Entscheidung zur Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG bzw. der Stadtmarketing Schwelm Beteiligungsgesellschaft mbH.

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft für Stadtmarketing Schwelm GmbH und Co. KG berät den Jahresabschluss 2024 bis zum 20.11.2025 im Umlaufbeschluss. Der Abschluss liegt daher zunächst nur in seiner testierten Entwurfsfassung vor.

Die Gesellschafterversammlung findet am 26.11.2025 statt.

Der Jahresabschluss der **Gesellschaft für Stadtmarketing Schwelm GmbH und Co. KG** 2024 schließt wie folgt ab:

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva	112.057,97 EUR
(Vorjahr: Bilanzsumme	134.313,21 EUR)
(gezeichnetes Kapital:	245.420,10 EUR)
(Vorjahr: gez. Kapital	240.307,18 EUR)
Von diesem Kapital hält die Stadt Schwelm Anteile in Höhe von 127.822,94 EUR.	

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.004,53 EUR aus (Vorjahr: Jahresüberschuss: 21.278,05 EUR).

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht sind in der Entwurfsfassung als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Folgende Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat sind vorgesehen:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung,

- a) den aufgestellten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2024, sowie den Jahresbericht 2024 festzustellen,
- b) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.004,53 EUR entsprechend den gekennzeichneten Kommanditanteilen auf die Gesellschafter zu verteilen,
- c) der Geschäftsführerin, Frau Claudia Lipka, für das Jahr 2024 Entlastung zu erteilen
- d) der Firma Cramer Werthmann & Partner KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft, Hagen, die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025 zu übertragen und
- e) dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen,

Der Jahresabschluss 2024 der Gesellschaft für **Stadtmarketing Schwelm Beteiligungsgesellschaft mbH**, liegt ebenfalls in seiner Entwurfsfassung testiert vor.

Der Aufsichtsrat berät ebenfalls im Umlaufbeschluss den Jahresabschluss 2024 der Komplementär-GmbH.

Hiernach soll der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung der Komplementär-GmbH empfehlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung,

- a) den aufgestellten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2024 sowie den Jahresbericht 2024 festzustellen,
- b) den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 402,48 EUR auf das Geschäftsjahr 2025 vorzutragen,
- c) der Geschäftsführerin, Frau Claudia Lipka, für das Jahr 2024 Entlastung zu erteilen,

- d) der Firma. Cramer Werthmann & Partner KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft, Hagen, die Abschlussprüfung für das
Geschäftsjahr 2025 zu übertragen und
- e) dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen,

Auswirkungen auf das Klima:

- ☒ neutrale Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Die turnusgemäße Teilnahme an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Stadtmarketing GmbH & Co. KG und der Stadtmarketing Beteiligungsgesellschaft mbH haben keine Klimaauswirkungen.

Der Bürgermeister
gez. Langhard